



Erklärung zum Einkommen für die Inanspruchnahme eines Platzes im ergänzenden Spätangebot und/oder Ferienangebot in der kooperativen Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Angaben zu den Sorgeberechtigten, die mit dem Kind zusammenleben

Name, Vorname (Mutter): _____

Straße, PLZ, Ort (Mutter): _____

Telefon, E-Mail (Mutter): _____

Name, Vorname (Vater): _____

Straße, PLZ, Ort (Vater): _____

Telefon, E-Mail (Vater): _____

Das Kind lebt

im gemeinsamen Haushalt der Eltern

bei einem Elternteil

wechselseitig bei beiden Elternteilen

bei Pflegeeltern

Angaben zum Einkommen

Lebt das beitragspflichtige Kind mit den Elternteilen zusammen, ist das Einkommen beider Elternteile zu berücksichtigen. Bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind überwiegend lebt. Allerdings gehören zu dessen Einkommen auch die Unterhaltsleistungen.

Ich/Wir zahle/n keine Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, erlange/n aber dennoch einen Anspruch auf Versorgung im Alter, weil ich/wir tätig bin/sind als

Kindesmutter: Beamtin, Richterin, Soldatin oder ähnlich Beschäftigte

Kindsvater: Beamter, Richter, Soldat oder ähnlich Beschäftigter

Ich/Wir erhalte/n folgende laufende Hilfe (bitte aktuellen Bescheid auf Nachfrage vorlegen)

SGB II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende/Bürgergeld)

SGB XII-Leistungen (zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehungsweise Leistungen zur Grundsicherung bei Erwerbsminderung)

Wohngeld

Kinderzuschlag

§ 2 Asylbewerberleistungsgesetz

Meine/Unsere Brutto-Einkünfte des aktuellen Kalenderjahres betragen voraussichtlich (bitte aktuellen Nachweis auf Nachfrage vorlegen)

unter 30.000 Euro (Stufe 1)

- 30.000,01 bis 40.000 Euro (Stufe 2)
- 40.000,01 bis 50.000 Euro (Stufe 3)
- 50.000,01 bis 60.000 Euro (Stufe 4)
- 60.000,01 bis 70.000 Euro (Stufe 5)
- 70.000,01 bis 80.000 Euro (Stufe 6)
- 80.000,01 bis 90.000 Euro (Stufe 7)
- 90.000,01 bis 100.000 Euro (Stufe 8)
- 100.000,01 bis 110.000 Euro (Stufe 9)
- 110.000,01 bis 120.000 Euro (Stufe 10)
- 120.000,01 bis 130.000 Euro (Stufe 11)
- über 130.000 Euro (Stufe 12, kein Nachweis erforderlich)

Ich/Wir erkläre/n, dass die Angaben zum Einkommen richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe/n oder wenn die geforderten Unterlagen nicht eingereicht werden. Ich/Wir bin/sind nach § 60 des Sozialgesetzbuches I (SGB I) in Verbindung mit § 97 a SGB VIII **verpflichtet**, jede Änderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse, die für die Leistung erheblich ist (zum Beispiel Wegfall des Anspruchs auf Bildung und Teilhabe, wesentliche Änderungen des Jahresbruttoeinkommens, Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder, Anzahl der betreuten Kinder) unverzüglich dem Kooperationspartner Ihrer Grundschule mitzuteilen. Von dem Informationsblatt zur Erhebung der Elternbeiträge habe ich/haben wir inhaltlich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift einer sorgeberechtigten Person

Das Ausfüllen des nachstehenden Berechnungsbogens ist zwingend notwendig!

Diese Erklärung für den Fall einer Überprüfung bitte aufbewahren.

Berechnung für die Beitragseinstufung (außer Stufe 12)

Ich verfüge/Wir verfügen über Einnahmen in folgender Höhe:

Einnahmeart	1. Betrag Vater	2. Betrag Mutter	3. Gesamtbetrag	aktuellen Nachweis auf Nachfrage vorlegen
Selbstständige Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft				Einnahme- /Überschussaufstellung
Nichtselbstständige Arbeit (abzüglich der anerkannten Werbungskosten). Bei Beamten, Richtern und Soldaten ist ein Zuschlag von 10 Prozent der um die Werbungskosten bereinigten Einnahmen hinzuzurechnen.				Andere Bescheinigung (zum Beispiel Verdienstbescheinigung)
Zinsen aus Kapitalvermögen abzüglich Werbungskosten und Sparfreibetrag				Kontoauszüge
Vermietung und Verpachtung				Miet- oder Pachtvertrag
Renten und Pensionen				Renten- oder Pensionsbescheid
Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss				Bewilligungsbescheid der Behörde
Elterngeld, Betrag über 300 Euro monatlich wird angerechnet				Bewilligungsbescheid der Elterngeldstelle
Arbeitslosengeld I				Aktueller Bescheid des Arbeitsamtes
Krankengeld, Mutterschaftsgeld				Bescheinigung der Krankenkasse
Geringfügige Tätigkeit oder steuerfreie Einnahmen				Verdienstbescheinigung oder ähnliches
Sonstige Einnahmen				Aktuelle Nachweise oder Belege

Summe der Einnahmen	
Für jedes Kind, für welches Kindergeld bezogen wird, sind 3.000 Euro abzuziehen	
Maßgebliches jährliches Einkommen für die Einstufung des Elternbetrages (Stufe 1 bis 12)	